

Der Direktor.

Herrn Dr. Gottfried Opitz

Nr. 193/43.

z.Zt. Netzschkau (Vgl.)

Elsterberger Str. 6.

Zu Ihrem Antrag vom 27.9.1943 auf Bewilligung einer Beihilfe.

Nach den Bestimmungen über Beihilfen und Unterstützungen Abschnitt I Nr. 1 können Beihilfen zu den notwendigen und angemessenen Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen gewährt werden, ebenso sind nach Abschnitt Nr. 7 der obigen Bestimmungen Aufwendungen für Badekuren beihilfefähig, wenn der Antragsteller im öffentlichen Dienst steht und die Anerkennung der Beihilfefähigkeit bei der Festsetzungsstelle (Deutsches Historisches Institut in Rom) vor Antritt der Kur beantragt und ein Arzt, den die Festsetzungsstelle allgemein oder im Einzelfalle bezeichnet hat, eine Badekur unter ärztlicher Leitung auf Grund einer vor der Kur vorgenommenen Untersuchung als zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Dienstfähigkeit dringend notwendig und durch eine andere Behandlungsweise mit gleicher Erfolgsaussicht nicht ersetzbar bezeichnet und die Festsetzungsstelle die Beihilfefähigkeit vor Beginn der Kur anerkennt.

Im vorliegenden Falle kommt daher nach Abschnitt I Nr. 3 nur 70 v.H. der Arztkosten in Höhe von 54,- RM als beihilfefähig in Betracht.

Für diesen Betrag bewillige ich Ihnen eine Beihilfe in Höhe von 38,- RM. Der Betrag wird Ihnen durch die Post übersandt werden.

Die eingesandten Rechnungen übersende ich Ihnen anliegend zurück.

Heil Hitler!

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 7. Oktober 1943.

Nr. 193/43.

Herrn Dr. Gottfried Opitz

z.Zt. in Netzschkau (Vgl.)

Im Anschluß an das Schreiben des Deutschen Historischen Instituts vom 4. Oktober 1943 Nr. 193/43 betr. Beihilfe.

Zur Anweisung und Regelung Ihrer Vergütung für den Monat Oktober 1943 werden Sie um umgehende Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten:

- 1.) An welchem Tage sind Sie nach Deutschland zurückgekehrt,
- 2.) bis zu welchem Tage sind Sie beurlaubt,
- 3.) kehren Sie nach Beendigung des Urlaubs wieder nach Rom zurück,
- 4.) sind Sie inzwischen zur Wehrmacht eingezogen,
- 5.) werden Sie bei der Wehrmacht als Dolmetscher verwandt
- 6.) bei welchem Trupenteil sind Sie bereits eingestellt oder werden noch eingestellt,
- 7.) welchen Wehrsold erhalten Sie von dem Trupenteil.

Während des Aufenthalts in Deutschland nach Beendigung des Urlaubs erhalten Sie die Inlandsdienstbezüge.

Heil Hitler! Im Auftrage.